

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 22 (1975)
Heft: 11-12

Artikel: Organisation des Amtes für Zivilschutz der Stadt Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

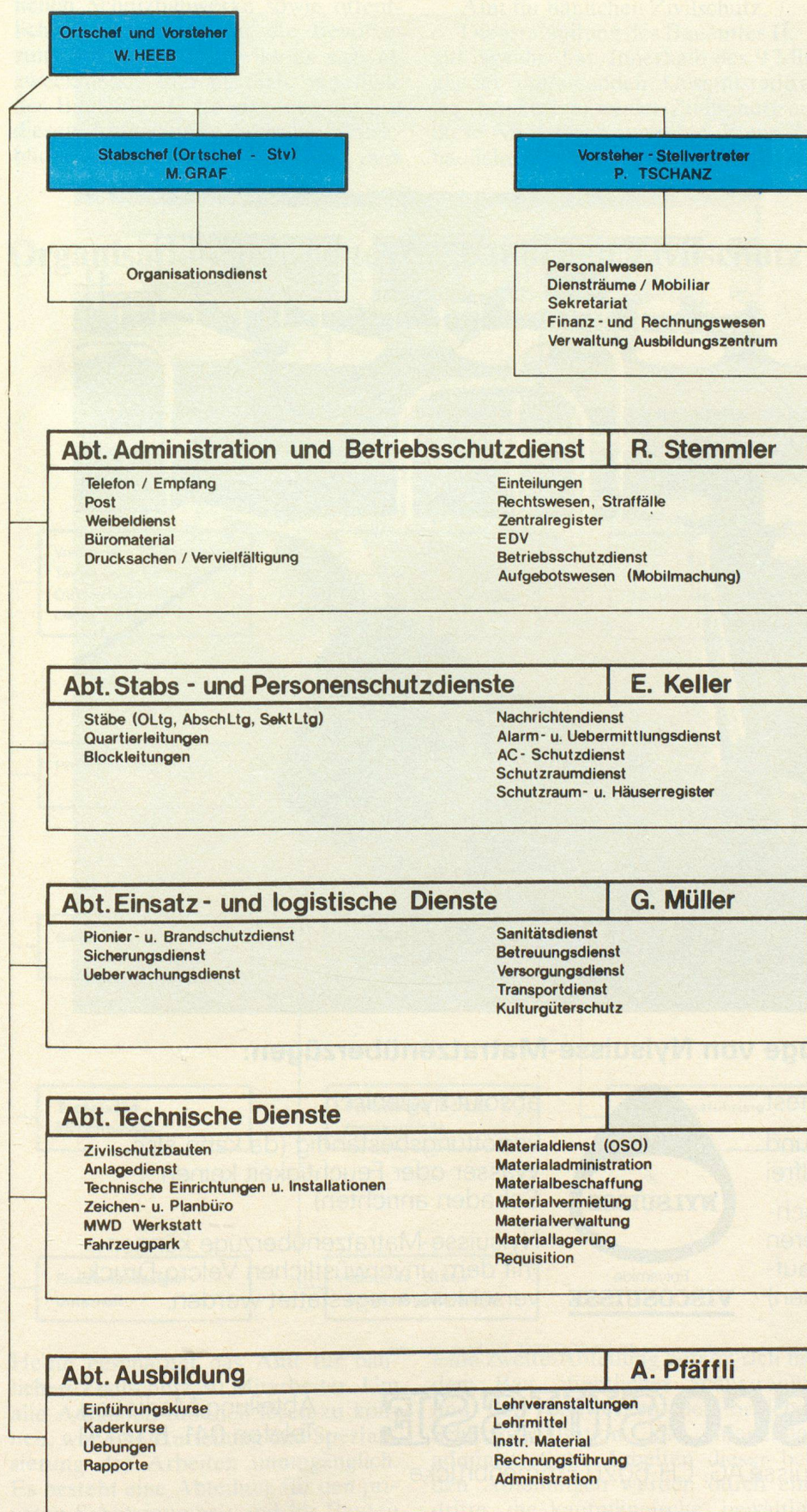
Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organisation des Amtes für Zivilschutz der Stadt Zürich

Struktur Amt für Zivilschutz der Stadt Zürich

Gültig ab 1.1.1976



3.10.75 rm

Das Amt für Zivilschutz feierte am 4. Februar 1975 sein 20jähriges Bestehen als selbständige Dienstabteilung innerhalb des Polizeiamtes. Während der ersten «Lebensjahre» waren die Büroräumlichkeiten im Amtshaus I untergebracht, nachher an der Freigutstrasse. Seit 1957 befindet sich das Amt für Zivilschutz mit drei seiner vier Abteilungen an der Tödistrasse 48. Die Abteilung Ausbildung ist im Kurszentrum Leutschenbach auf Opfikerboden domiziliert. Bedingt durch die ständig wachsenden Zivilschutzaufgaben und dauernd neue und umfassendere Verpflichtungen sowie die damit verbundene Personal-expansion drängte sich eine Neuordnung der Struktur des Amtes für Zivilschutz auf. Volljährig sein verpflichtet. Während man in der ersten Aufbauphase für Unzulänglichkeiten aus Erfahrungsmangel noch hie und da gewillt war, ein Auge zuzudrücken, hat der Zivilschutz heute als Partner neben der Armee und Kriegswirtschaft die Aufgabe, den unberechenbaren Selbstbehauptungswillen unseres Landes glaubwürdig zu demonstrieren. Um glaubwürdig zu sein, muss die örtliche Schutzorganisation möglichst universelle Voraussetzungen zum Über- und Weiterleben für unsere Bevölkerung im Katastrophen- oder Kriegsfall schaffen. Dabei ist sie auf ein flexibles und leistungsfähiges Amt als Dienstleistungsbetrieb angewiesen. Die personellen Mittel so zu gruppieren, dass damit ein Höchstmass an Nutzen erreicht werden kann, war das Ziel der auf 1. Januar 1976 in Kraft tretenden Reorganisation. Wegleitend war dabei eine Anpassung an die strukturellen Neuerungen der generellen Zivilschutzplanung. Besonderes Augenmerk galt sodann der ausgewogenen Aufgabenverteilung auf die einzelnen Abteilungen. Ein von der Amtsleitung ausgearbeiteter Entwurf wurde allen Mitarbeitern zur Vernehmlassung unterbreitet. 18 Stellungnahmen bewiesen, dass der Aufruf zur Mitsprache nicht auf taube Ohren gestossen ist. Für die endgültige Bereinigung der neuen Struktur des Amtes zog man Dr. Sidler vom Institut für Betriebswissenschaft der Handelsschule St. Gallen bei. Dr. Sidler betreute unser Amt auch bei der Einführung des Funktionendiagramms. Dem Inkrafttreten der neuen Struktur schaut man gespannt und hoffnungsvoll entgegen.